Landesarbeitsgemeinschaft
Schleswig-Holstein

Gemeinschaftlicher Ackerwildkrautschutz

Förderangebote für landwirtschaftliche Betriebe





Warum Fördermaßnahmen für Ackerwildpflanzen?

Ackerwildkräuter, wie Klatschmohn und Kornblume, bieten in Getreidefeldern eine farbenfrohe Abwechslung. Sie liefern zudem vielen heimischen Tierarten Lebensraum und Nahrung. Die meisten Ackerwildpflanzen sind erst mit der ackerbaulichen Nutzung bei uns eingewandert und waren noch bis vor einigen Jahrzehnten bunte Begleiter auf unseren Feldern. Heute gehören viele von ihnen jedoch zu den seltensten Pflanzenarten, da die moderne Ackerbewirtschaftung ihnen kaum noch Entwicklungsmöglichkeiten bietet. Ackerwildkräuter sind damit auch Zeugnisse alter bäuerlicher Kultur. Wenn angepasste Ackerbaumaßnahmen ausreichend honoriert werden, lassen sich jedoch auch unter den heutigen Bedingungen Ackerwildpflanzen an geeigneten Standorten erhalten bzw. wieder etablieren.



Acker-Steinsame

Flexible Angebote im Maßnahmen-Baukasten

Die Lokalen Aktionen und der DVL bieten vor den geschilderten Hintergründen im Rahmen des Modellprojektes „Gemeinschaftlicher Ackerwildkrautschutz" in den Jahren 2026 – 2028 verschiedene einjährige Fördermaßnahmen an. Landwirtschaftliche Betriebe können auf freiwilliger Basis und jahrweise flexibel zwischen unterschiedlichen Vertragsangeboten wählen. Die einzelnen Maßnahmen und die dazugehörigen jährlichen Förderhöhen sind in den nebenstehenden Tabellen erläutert. Da flächige Bewirtschaftungsanpassungen nicht immer möglich sind, wird für Ackerrandbereiche mit aktuellen Vorkommen besonders gefährdeter Arten auch eine kleinflächige Maßnahme mit einer Pauschalzahlung angeboten (Nr. 8 in Tabelle). Die Angebote richten sich sowohl an konventionell als auch an ökologisch wirtschaftende Betriebe.



Feld-Rittersporn

Hinweis: Die Maßnahmen des „Gemeinschaftlichen Ackerwildkrautschutzes" werden nur für Ackerflächen angeboten, die ein besonderes Potenzial für das Vorkommen von wertgebenden Ackerwildkräutern aufweisen (geeignete Standortbedingungen oder dokumentierte Funde von Arten). Die Flächeneignung wird im Rahmen einer fachlichen Beratung festgestellt. Da die Fördermittel begrenzt sind, kann der Umfang der Teilnahmeflächen in Abhängigkeit von der Nachfrage limitiert werden.

Maßnahmen-Baukasten

mit jährlicher Auswahlmöglichkeit auf derselben Ackerfläche

Nr.	Maßnahme	Einschränkungen/Regelungen	Bedingungen	Vertrags-laufzeit	Förderhöhe*
1	Extensiv-Getreide: Weite Reihe	Keine Düngung, kein Pflanzenschutz, Reihenabstand > 25 cm, Reduktion Saatstärke auf 50 – 70 %, mindestens 12 m Streifen oder ganze Flächen, keine Untersaaten, Getreide: i.d.R. Weizen, Triticale, Sommergerste	Nur auf Mineralböden; i.d.R. maximal 3,0 ha je Betrieb; kann mit Maßnahme Nr. 5 und 6 kombiniert werden	Bis zur Ernte	560 €/ha bzw. 430 €/ha u. Jahr für Ökobetriebe
2	Extensiv-Getreide: Reduzierte Saat-stärke	Keine Düngung, kein Pflanzenschutz, Reduktion Saatstärke auf 50 % (max. 200 Körner/m²), mindestens 12 m Streifen oder ganze Flächen, Getreide: i.d.R. Weizen, Triticale, Sommergerste	Nur auf Mineralböden; i.d.R. maximal 3,0 ha je Betrieb; kann mit Maßnahme Nr. 5 und 6 kombiniert werden	Bis zur Ernte	560 €/ha bzw. 430 €/ha u. Jahr für Ökobetriebe
3	Einjährige Brache mit Selbstbegrünung	Natürliche Begrünung ohne Ansaat, mindestens 9 m breite Streifen oder ganze Flächen, Bodenbearbeitung im Frühjahr oder ggf. Herbst (keine Düngung, kein Pflanzenschutz, keine Nutzung als Vorgewende)	Nur auf Mineralböden; i.d.R. maximal 3,0 ha je Betrieb; kann mit Maßnahme Nr. 6 kombiniert werden	1 Jahr; Erhalt bis Ende Dezember	970 €/ha u. Jahr
4	Einjährige Brache mit Kleegras	Verwendung einer vorgegebenen Ansaatmischung (Leguminosen-Gras-Gemenge), mindestens 9 m Streifen oder ganze Flächen (keine Düngung, kein Pflanzenschutz, keine Mahd mit Abfuhr)	Nur auf Mineralböden; i.d.R. maximal 3,0 ha je Betrieb; maximal 2 Jahre nacheinander; als Fruchtfolgeglied nur vor/nach den Maßnahmen Nr. 1, 2, 3, und 7; kann mit Maßnahme Nr. 6 kombiniert werden	1 Jahr; Erhalt bis Ende Dezember	1.010 €/ha u. Jahr
5	Winterliche Stoppelbrache	Getreidestoppel nach Ernte bis Ende Dezember belassen, in diesem Zeitraum keine Bodenbearbeitung, Ansaat, Düngung und Pflanzenschutz	I.d.R. maximal 3,0 ha je Be-trieb; nur in Verbindung mit den Maßnahmen Nr. 1, 2, und 7 im selben Jahr; kann mit Maßnahme Nr. 6 kombiniert werden	Ernte bis Jahres-ende	160 €/ha u. Jahr



* Kombinierbarkeit Ökoregelungen (ÖR):
ÖR 2 Vielfältige Kulturen 60 €/ha,
ÖR 7 Natura 2000 – Gebiete 40 €/ha,
ÖR 6 Verzicht Pflanzenschutz 50 €/ha (nur Ökobetriebe)

Nr.	Maßnahme	Einschränkungen/Regelungen	Bedingungen	Vertrags-laufzeit	Förderhöhe*
6	Erschwerniszuschlag kleinteilige Bewirtschaftung	Verkleinerung der Schlaggrößen auf 1 – 5 ha; unterschiedliche Bewirtschaftung benachbarter kleingeteilter Schläge	Feldblöcke > 8 ha; nur in Verbindung mit Maßnahme Nr. 1 – 5 und 7 (Auswahl) auf den Teilschlägen	1 Jahr	270 €/ha u. Jahr
7	Ganzflächiger Verzicht auf mechanische Beikrautbekämpfung im Ökolandbau	Verzicht auf mechanische Beikrautbekämpfung (Striegeln, Hacken), keine Untersaat	Nur Ökobetriebe; nur auf Mineralböden; i.d.R. maximal 3,0 ha je Betrieb; kann mit Maßnahme Nr. 5 und 6 kombiniert werden	Bis zur Ernte	160 €/ha u. Jahr
8	Kleinflächiger Bewirtschaftungsverzicht	Anlage von „Ackerwildkrautfenstern" oder schmalen „Ackerschonstreifen" im Bereich aktuell nachgewiesener wertgebender Ackerwildpflanzen; keine Düngung, keine mechanische und chemische Beikrautbekämpfung; nur für Kleinstflächen von: a) bis 0,1 ha b) bis 0,2 ha	I.d.R. maximal 0,2 ha je Ackerfläche	Zeitpunkt Nachweis bis zur Ernte	a) 120 € (Pauschale) b) 220 € (Pauschale)



Wo sind geeignete Standorte?

Viele Ackerwildpflanzen haben nur unter nährstoffarmen Bedingungen gute Entwicklungsmöglichkeiten und können daher v. a. auf ertragsarmen Grenzertragsböden gefördert werden. Neben sehr sandigen und trockenen Standorten kommen hierbei auch staunasse Böden in Frage. Vorkommen besonderer Arten können sich außerdem auf den basenreichen Böden in Nord-Ostholstein und auf Fehmarn entwickeln. Ackerflächen, die bereits in der Vergangenheit nur extensiv gedüngt und wenig mit Herbiziden behandelt wurden, haben ein hohes Potenzial für das Vorkommen auch seltener Ackerwildkräuter. Standorte, an denen aus landwirtschaftlicher Sicht unerwünschte konkurrenzstarke „Problempflanzen" dominieren (z.B. Quecke, Disteln), sind hingegen auch für den Ackerwildkrautschutz nur schwierig zu bewirtschaften.

Ackerwildkraut-Wettbewerb

Im Rahmen eines Ackerwildkraut-Wettbewerbs wird zusätzlich eine erfolgsorientierte Maßnahme angeboten. Für den Erhalt der Förderung (€/ha) müssen hierbei keine Auflagen eingehalten werden, maßgeblich ist allein der Nachweis wertgebender Ackerwildpflanzenarten (siehe Ökoregelung 5 „Kennarten im Dauergrünland"), die auch im Schlaginneren vorkommen müssen. Betriebe, die über aussichtsreiche Äcker verfügen, können diese für das laufende Jahr online für den Wettbewerb anmelden.
Die Ergebnisse des Wettbewerbs werden allen Teilnehmenden mitgeteilt und die Prämien für die „Gewinneräcker" zum 1. November ausgezahlt.



Ackerwildkräuter, wie die Kornblume, bieten Nahrung für Insekten.

Wo kann ich mich bei Interesse melden?

Ansprechpersonen Ihrer Region

Anmeldung Ackerwildkraut-Wettbewerb

Wir helfen Ihnen gerne – sprechen Sie uns an!

Die Landesarbeitsgemeinschaft DVL-Schleswig-Holstein steht mit den Lokalen Aktionen und DVL-Regionalbüros für alle Fragen zu den Angeboten des „Gemeinschaftlichen Ackerwildkrautschutzes" zur Verfügung. Unsere Naturschutzberater/innen unterstützen kostenlos bei der betriebsindividuellen Auswahl und praxistauglichen Ausgestaltung der einzelnen Maßnahmen. Für den Ackerwildkraut-Wettbewerb gibt es eine eigene Anmeldeseite.

Teilnahmebedingungen für den Ackerwildkraut-Wettbewerb

(Details siehe Online-Anmeldung):

- Anmeldung potenziell artenreicher Ackerfläche bis Mitte April für das jeweilige Erntejahr,
- standardisierte Erfassung wertgebender Ackerwildkräuter durch externe Kartierung (nach Voranmeldung bei Betrieb) im Auftrag des DVL,
- eine Ackerfläche pro Betrieb, i.d.R. maximal 3 ha, größere Schläge dürfen angemeldet werden (limitiertes Projektbudget),
- keine Brache, Blühfläche, Acker-/Kleegrasfläche oder Wiese,
- keine Flächen mit bestehenden Vertragsnaturschutzauflagen,
- Förderung: 550 €/ha bzw. 450 €/ha u. Jahr für Ökobetriebe.

Herausgeber

Deutscher Verband für Landschaftspflege

Deutscher Verband für Landschaftspflege e.V.
Koordinationsstelle Landesarbeitsgemeinschaft Schleswig-Holstein

Barkauer Str. 48
24145 Kiel

info-sh@dvl.org
www.schleswig-holstein.dvl.org

Bilder: DVL Schleswig-Holstein
Layout und Gestaltung: www.medienhandwerk.com

Beteiligte Institutionen

Lokale Aktionen
Maßnahmenangebote und Beratung

Landesamt für Umwelt
Fachliche Beratung | Abwicklung der Finanzierung

Kofinanziert von der Europäischen Union

SH Schleswig-Holstein
Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

Gefördert durch das Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur des Landes Schleswig-Holstein im Rahmen der Umsetzung der Strategie zum Erhalt der biologischen Vielfalt in Schleswig-Holstein - Kurs Natur 2030







www.naturschutzberatung-sh.de